



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: 29. DEZ. 2022

Personelle Sicherstellung Wohngeldbeantragung
mAF0141/22

Sehr geehrte Frau Stadträtin Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 6. Oktober 2022 beantwortete ich wie folgt:

„Im Zuge der aktuellen massiven Preissteigerungen insbesondere auch der Wohnkosten wird zum Jahresbeginn eine Wohngeldreform in Kraft treten. Die Bundesregierung stellt in Aussicht, dass durch Veränderungen der Zugangsberechtigungen mit einer Verdoppelung der Antragsberechtigten kalkuliert wird.“

In Dresden beziehen ca. 6.000 Haushalte Wohngeld, eine Verdoppelung bedeutet für uns also weitere 6.000 Haushalte, 6.000 zusätzliche Wohngeldanträge.

Um diese Anträge zügig bearbeiten zu können bedarf es entsprechend zusätzlicher Personalstellen im Sozialamt.

1. Wie viele zusätzliche Personalstellen gedenken Sie, Herr Oberbürgermeister, im Stellenplan einzurichten?
2. Vor wenigen Monaten haben wir im Stadtrat auf Antrag der Linken beschlossen, beim Wohngeld eine digitale Beantragung zu ermöglichen. Wird das bis zum Jahresbeginn möglich sein? Und wenn nein, wann ist die Umsetzung des Beschlusses und des Vorhabens zu erwarten?“

Sie sprechen ein Thema an, was nicht nur Dresden bewegt, sondern alle deutschen Städte. Auf der einen Seite die völlig richtige Entscheidung, jetzt den Kreis der Berechtigten auszuweiten. Jedoch ist nicht dafür gesorgt, wie das umgesetzt werden soll. Sie können mir glauben, das bringt nicht nur die Dresdner Stadtverwaltung ins Schwitzen, sondern es ist ein großes Thema, sowohl im Präsidium des Deutschen Städtetages, im Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und in Abstimmung mit dem Landkreistag. Wir gehen davon aus, dass mit einer Verdreifachung der Anträge gerechnet werden muss. Wir gehen davon aus, dass wir, wenn wir die heutigen Personalkennzahlen dafür hernehmen, 88 Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Dresden zusätzlich benötigen. Und das ist in allen Gemeinden ganz genauso.

Und jetzt kann man sich mehrere Punkte anschauen: Wie bekommen wir die erforderlichen Mitarbeiter. Da ist der Stellenplan noch das geringste Problem. Sondern, wo können wir in dieser Form deutschlandweit die benötigte Anzahl an Mitarbeiter her rekrutieren. Wie schaffen wir für eine – das ist ja fast schon ein zusätzliches mittelständisches Unternehmen – die Arbeitsplätze und technischen Anschlüsse. Das ist ein Thema, womit die Kommunen im Moment allein gelassen werden. Wo wir es deutlich auch adressiert haben, wie können wir zu Vereinfachungsprozessen kommen, sodass den Menschen wirklich schnell geholfen wird. Hierzu laufen in den Spitzenverbänden intensive Diskussionen mit dem Bund. Unabhängig davon sind wir natürlich innerhalb des Hauses dran: Wie können wir Personalstellen zusätzlich dem Amt zur Verfügung stellen, sowohl als Pool und können Personaldienstleister Mitarbeiter sehr schnell dafür akquirieren, obwohl wir noch keine finanzielle Erstattung dafür generiert haben. Und ja, diese Änderungen und Herausforderungen sind natürlich nicht nach dem Haushaltsabschluss gekommen und so werden wir viele Aufgaben immer wieder neu übertragen bekommen, wo wir entsprechend miteinander nachsteuern müssen. Der Aufgabe sind wir uns sehr wohl bewusst und wir werden dafür auch kämpfen, dass wir das so gut als möglich als Stadtverwaltung umsetzen. Was aber langsam nicht mehr geht und das sage ich ganz deutlich, dass wir in dieser Dimension weiter Mitarbeiter durch Abordnungen innerhalb des Hauses bereitstellen. Zu oft mussten wir, und immer waren es Bundesthematiken gewesen, Feuerwehr innerhalb des Hauses spielen. Das geht nicht mehr. Wir sind am Ende als Belegschaft, um wirklich hier noch in Größendimensionen den Mitarbeitern weiteres auflasten zu können. Das muss man mit aller Deutlichkeit an dieser Stelle auch nochmal sagen.

Nachtrag Herr Bürgermeister Kühn:

Der Gesetzesentwurf zur Wohngeldreform tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Das hat zur Folge, dass sich der anspruchsberechtigte Personenkreis – gemäß des uns vorliegenden Gesetzesentwurfs – nicht verdoppelt, sondern voraussichtlich verdreifachen soll. Eine Verdopplung soll allerdings bei der Höhe des Wohngelds für diejenigen Haushalte erfolgen, die gegenwärtig bereits Wohngeld erhalten.

Das Sozialamt hat sich am 5. Oktober 2022 mit dem Haupt- und Personalamt zu genau dieser Frage ausgetauscht. Dabei haben sich beide Ämter auf eine gemeinsame Lösung verständigt. Aller Voraussicht nach wird der Vorschlag darauf hinauslaufen, dass – zunächst befristet für die Dauer des kommenden Doppelhaushalts – eine sogenannte Sammelplanstelle im Sozialamt eingerichtet wird, die außerhalb des Stellenplans steht. Auf dieser Stelle wird es eine Bewirtschaftungsgrenze in einer bestimmten Höhe geben, voraussichtlich 40 VzÄ. Damit könnte das Haupt- und Personalamt bereits jetzt in die Besetzungsverfahren eintreten; die Bewerber und Bewerberinnen sollen unbefristet eingestellt werden.

Im Hinblick auf Ihre *Frage 2*, darf ich auf die Beschlusskontrolle zur Anfrage A0248/21 (Sitzungsnummer: SR/035/2022) verweisen. Darin wurde wie folgt geantwortet. Ich zitiere: „Die Umsetzung des Online-Wohngeldantrags im städtischen Layout erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit dem Ziel der Bereitstellung dieses Angebots bis spätestens zum 1. Januar 2023.“ Zitatende. Ziel ist es also, bis zum 1. Januar 2023 einen Online-Wohngeldantrag im städtischen Layout bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Beigeordnete/-r für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister